

10 Thesen zu Basel II

Basel II, das Werk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, wird von seinen Schöpfern und Befürwortern in schöner Regelmäßigkeit gefeiert. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht besteht aus leitenden Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsinstanzen der G10-Länder. Er arbeitet seit nunmehr 5 Jahren an einem Papier der internationalen Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen.

Doch wird dieses Papier sein Ziel verfehlen. Die beabsichtigte Stabilisierung der Finanzplätze wird gerade in Deutschland nicht erreicht werden können und darüber hinaus möglicherweise ins Gegenteil verkehrt. Basel II wurde für international agierende Banken geschaffen. In Deutschland sind jedoch lediglich 19 Banken international tätig. Demgegenüber stehen mehr als 2.000 kleine Regionalbanken. Die flächendeckende Einführung des Baseler Papiers würde diese Institute aufgrund überzogener Regelungen unverhältnismäßig belasten.

Die unzähligen Anforderungen des mehrere hundert Seiten starken Dokuments sollen allein dazu dienen, die Risiken der Kreditinstitute berechenbar und damit transparent zu machen. Die zukünftigen Verlustpotenziale bestehender Bankrisiken stehen dabei im Mittelpunkt des Wunsches nach Transparenz. Basel II zielt auf die Neuberechnung von Kreditrisiken, die bereits heute in den Grundsätzen zur Solvabilität der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Grundsatz I) geregelt sind. Darüber hinaus werden mit Basel II auch die so genannten operationalen Risiken, wozu beispielsweise dolose Handlungen zählen, sowie die Zinsänderungsrisiken ermittelt. Auch diese müssen mit Eigenkapital unterlegt sein. Diese Art von Transparenz soll das Finanzsystem sicherer machen. Banken sollen nach Einführung von Basel II mittels teilweise komplexer Berechnungsformeln ihre zukünftigen Risiken exakt vorherbestimmen können. Die damit geschaffene vermeintliche Transparenz ist jedoch nur scheinbar gegeben. Basel II bewirkt vielmehr eine gefährliche Scheinsicherheit.

Basel II ist zunächst nichts anderes als das Stückwerk mehrjähriger Einigungsversuche der Mitglieder des Ausschusses. Die beeindruckende Komplexität der mathematischen Modelle darf darüber nicht hinweg täuschen. Während dieses Konsultationsprozesses mussten die statistischen Parameter zur Risikoberechnung wiederholt den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Diese Manipulation war erforderlich, damit die betroffenen Banken die zur Risikodeckung erforderlichen Eigenmittel auf dem heutigen Niveau halten können. Die Berechnungsmethodik wurde also den gegebenen Mitteln angepasst. Im Ergebnis ist Basel II der hoffnungslose Versuch, die Risiken einer Bank mathematisch zu erfassen und mit Eigenkapital so zu unterlegen, dass keine Bank einer Mehrbelastung ausgesetzt ist. Jedoch haben Schieflogen der Vergangenheit bewiesen, dass bestehende Eigenmittel nicht ausreichen, um Kreditausfälle abzufedern. Wenn nun ohne Aufstockung des Eigenkapitals auch andere Risiken durch eigene Mittel abgedeckt werden sollen, blieben noch weniger Eigenmittel für die gefährdenden Kreditrisiken übrig. Das wiederum würde die Gefahr der Wiederholung von Schieflogen der Vergangenheit verstärken.

Basel II wurde für international tätige Banken geschaffen. Es setzt also deren Strukturen voraus. Wenn diese Bestimmungen für Regionalbanken zur Anwendung kommen, werden sie in wenigen Jahren die Strukturen der Großen adaptieren müssen.

Eine neue Fusionswelle ist absehbar. Große Gebilde werden entstehen. Große Banken brauchen jedoch zur Erhaltung ihrer Profitabilität große Aufträge beziehungsweise große Geschäftsvolumina. Die ordnungspolitischen Konsequenzen aus Basel II werden sich verheerend auf den Mittelstand auswirken. Bereits heute steht fest, dass in Deutschland jeder zweite Kreditnehmer negativ mit Basel II in Berührung kommt. Die Euphorie, Bankrisiken über Berechnungsmodelle in den Griff zu bekommen, wird zur trügerischen Hoffnung. Die daraus resultierenden Gefahren werden nicht gesehen.

Viele Banken hierzulande setzen sich kritiklos diesem Thema aus. In den USA kommen die Regelungen nur für die größten Banken, etwa 20 Institute, zur Anwendung. In Asien sprechen die konjunkturellen Voraussetzungen gegen die Einführung von Basel II. Europa jedoch beabsichtigt, Basel II im Alleingang für alle Banken als gültig zu erklären.

Die folgenden zehn Thesen sollen die dringend notwendige kritische Diskussion zu Basel II initiieren.

Was bewirkt Basel II – 10 Thesen zum Baseler Regelwerk

1. Basel II benachteiligt kleine Kreditinstitute und zwingt zu größeren Einheiten
2. Basel II verursacht hohe Einführungskosten und laufende Zusatzkosten
3. Basel II wirkt prozyklisch im Konjunkturverlauf
4. Basel II bestraft ertragsstarke Banken und begünstigt ertragsschwache Institute
5. Basel II erhöht die Gefahr, dass sich Schieflagen der Vergangenheit wiederholen
6. Basel II schränkt die Kreditvergabefähigkeit der Banken ein
7. Basel II greift in die Geschäftspolitik der Kreditinstitute ein
8. Basel II erhöht die Kosten der Bankenaufsicht, die dann durch die Kreditinstitute zu tragen sind
9. Basel II führt zur Verstärkung der Misstrauenskultur in Banken
10. Basel II bewirkt eine gefährliche Risikoaversion

1. Basel II benachteiligt kleine Kreditinstitute und zwingt zu größeren Einheiten

Stellvertretend für verschiedene Anforderungen im Baseler Papier zeigt die vereinfachte Eigenkapitalunterlegung, der so genannte Standardansatz, die benachteiligende Wirkung von Basel II für kleine Kreditinstitute. Der Standardansatz beruht ausschließlich auf der Ermittlung der Kreditrisiken durch externe Ratings. Die wenigsten Kreditnehmer deutscher Banken und Sparkassen können jedoch ein externes Rating vorweisen. Hierfür hält Basel II eine einfache Lösung parat: Kreditnehmer ohne externes Rating können unter bestimmten Voraussetzungen dem so genannten Retailportfolio zugeordnet werden. Dabei erhalten diese Retailkredite eine besondere Begünstigung. Wenn ein Kredit ohne Rating ein Volumen von 1 Million Euro unterschreitet, wird die notwendige Eigenkapitalunterlegung mit Basel II im Vergleich zu heute um ein Viertel geringer. Diese Verminderung war notwendig, um Platz für zusätzliche Risikokategorien zu schaffen, die unter Beibehaltung des heutigen Niveaus an Eigenkapital, ebenfalls mit eigenen Mitteln zu unterlegen sind. Wenn die Summe aller Kredite einer Bank jedoch unter 500 Millionen Euro liegt, gilt ein Kredit nur dann als Retailgeschäft, wenn er 0,2 Prozent des Kreditvolumens der Bank unterschreitet.

Dies hat zur Folge, dass kleine Regionalbanken im Konkurrenzkampf mit einem deutlich größeren Haus wesentlich höhere Eigenkapitalanforderungen für einen Kredit, der die 0,2-Prozent-Grenze übersteigt, jedoch kleiner als 1 Millionen Euro ist, erfüllen müssen. Diese Institute sind gezwungen, für Kundenforderungen, die nicht als Retailkredit behandelt werden, einen um etwa 0,3 Prozent höheren Kundenzins zu verlangen, als deren größere Wettbewerber. Damit wird eine aufsichtsrechtliche Vorschrift zum Kostenfaktor und führt dazu, dass kleine Banken im Konkurrenzkampf Kredite der genannten Größenordnung nicht mehr kostendeckend anbieten können. Das zwingt kleinere Banken, sich größeren Einheiten anzuschließen.

2. Basel II verursacht hohe Einführungskosten und laufende Zusatzkosten

Diese These wurde beispielsweise durch eine österreichische Studie unter Leitung von Prof. Walter S. A. Schwaiger, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Controlling an der TU Wien, bereits bestätigt. Dabei wurde festgestellt, dass sich insbesondere der interne ratingbasierte Ansatz (IRB-Ansatz) als erheblicher Kostenfaktor auswirkt.

Der interne ratingbasierte Ansatz beruht auf der Ermittlung der Kreditrisiken mit Hilfe interner Ratings. Erste Proberechnungen der Deutschen Bundesbank zeigen, dass durch diesen Ansatz eine Kapitalentlastung und damit verbunden eine Verminderung der Eigenkapitalkosten erreicht werden kann. Jedoch berücksichtigt diese Studie der Bundesbank nicht, dass damit erhebliche Kosten verbunden sind. Die Anwendung des IRB-Ansatzes setzt voraus, dass nahezu alle Kreditnehmer unabhängig von Art, Umfang und Besicherung einem internen Rating nach Baseler Anforderungen unterzogen werden. Nur wenige Kredite dürfen ohne Rating bleiben. Dabei muss insbesondere hervorgehoben werden, dass die Anforderungen an die Ratingqualität und deren Nachweis erhebliche Ressourcen binden wird. So müssen Ratings eine hohe Trennschärfe besitzen und diese in der Nachbetrachtung regelmäßig nachweisen. Der IRB-Ansatz fordert darüber hinaus zumindest die Benennung von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Hierzu sind zwei Jahre Vorlaufzeit bis zur Einführung des internen ratingbasierten Ansatzes zwingend. Auch die Qualifikation der Ratingspezialisten in den Banken muss auf hohem Niveau erfolgen, um den Baseler Anforderungen gerecht zu werden. Nicht zuletzt werden Banken, die einen IRB-Ansatz wählen, sehr wahrscheinlich intensiver beaufsichtigt als jene, die im Standardansatz verbleiben.

Auch ohne Vorliegen einer Auswirkungsstudie für Deutschland kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für Systeme und Verfahren zur vollständigen Abbildung jedes Kreditnehmers für diesen neuen Ansatz unabhängig von Kreditart und –volumen ein erhebliches Ausmaß annehmen werden. Die Vermutung liegt nahe, dass die Eigenkapitalkostenersparnis durch die gestiegenen Verwaltungsaufwendungen mehr als aufgezehrt werden.

3. Basel II wirkt prozyklisch im Konjunkturverlauf

Basel II bringt über den internen Rating-Ansatz einen prozyklischen Effekt auf den Konjunkturverlauf mit sich. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Kreditnehmern und Verlustquoten von Sicherheiten steigen in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs. Dies haben auch die verschiedenen Proberechnungen der Bankenaufsicht bewiesen. Der interne Rating-Ansatz verlangt für die Prognose zukünftiger Kreditrisiken eine Datenhistorie. Dies führt dazu, dass diese Modelle durch ihre Ergebnisse die Konjunkturzyklen verstärken können. Hohe Ausfälle der Vergangenheit werden in die Zukunft hochgerechnet. Damit wird die Kreditwirtschaft durch die Anwendung ihrer internen Ratingsysteme ihre Kreditvergabepraxis einschränken müssen, falls aus der Ableitung der historischen Wirtschaftsentwicklung mit hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten in der Zukunft gerechnet wird. Ein konjunktureller Aufschwung wird durch die Kreditwirtschaft nicht mit finanziert werden können. Die Kreditvergabepraxis der Banken richtet sich an historischen Erfahrungswerten aus, die in Zeiten des Abschwungs höhere Eigenkapitalkosten aufgrund höherer Ausfallwahrscheinlichkeiten auslösen. Im Umkehrschluss wird in Zeiten des anhaltenden konjunkturellen Aufschwungs von sinkenden Eigenkapitalkosten ausgegangen, obwohl sich möglicherweise eine Konjunkturabschwächung bereits abzeichnet. Die auf historischen Werten beruhenden Modelle sind nicht lernfähig. Vergangenheitsdaten werden ohne Berücksichtigung der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die aktuelle Situation angewendet. Die prozyklische Wirkung des gesamten Rechenwerks von Basel II ist volkswirtschaftlich umso gefährlicher, je mehr Banken von der Anwendung betroffen sind. Die Bankenaufsicht hat dies bereits erkannt und angekündigt, die Berechnungen nach Basel II einer erneuten Prüfung und Anpassung zu unterziehen. Diese Vorgehensweise führt in der Konsequenz wiederum zu einer konjunkturunabhängigen konstanten Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken heutiger Prägung und macht Basel II mit seinem Rechenwerk in Gänze überflüssig.

4. Basel II bestraft ertragsstarke Banken und begünstigt ertragsschwache Institute

Die Erfassung von operationalen Risiken ist eine wesentliche Zielsetzung der ersten Säule von Basel II. Die fehlenden Möglichkeiten der Prognose von Verlusten aus Fehlern von Personen und Systemen sowie aus externen und sonstigen Einflüssen haben dazu geführt, dass mit dem Baseler Papier pauschale Wertansätze zur Risikovorsorge für derartige Verluste entwickelt wurden. So verlangt der einfachste Ansatz, dass 15 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten 3 Jahre vom bestehenden haftenden Eigenkapital abgezogen werden. Dieser Teil des haftenden Eigenkapitals steht nicht für das aktive Risikomanagement zur Verfügung. Da im Bankgeschäft Erträge mehrheitlich nur in Verbindung mit Risiken erwirtschaftet werden können, müssen nach dieser Methode mit Gültigkeit von Basel II Ertragschancen ungenutzt bleiben. Deutsche Kreditinstitute haben im Jahr 2003 106,2 Milliarden Euro Bruttoertrag erwirtschaftet. Daraus abgeleitet, müssten unter Anwendung des einfachsten Ansatzes von Basel II 16 Milliarden Euro des haftenden Eigenkapitals wie eine Rückstellung behandelt werden. Eine durchschnittlich risikobehaftete Kundenforderung vorausgesetzt bedeutet dies, dass 200 Milliarden Euro Kreditgeschäft nicht abgeschlossen werden können. Die volkswirtschaftlichen Konsequenzen sind bereits heute spürbar. Die Wirtschaft beklagt jetzt schon die Kreditklemme, während Banken sich erst noch auf Basel II vorbereiten.

Mit der Regelung zur Behandlung von operationalen Risiken benachteiligt Basel II jedoch auch ertragsstarke Banken, da diese einen höheren Anteil des haftenden Eigenkapitals vorhalten müssen. Dies erhöht wiederum die Eigenkapitalkosten für die mit dem verbleibenden Eigenkapital möglichen Kredite. Kredite müssen in ertragsstarken Häusern höhere Eigenkapitalkosten decken, da der Anteil des rückstellungsgleichen und damit ertragslosen Eigenkapitals für die operationalen Risiken ungleich höher ist als in ertragsschwachen Banken. Im Umkehrschluss können ertragsschwache Banken höhere Kreditrisiken eingehen.

5. Basel II erhöht die Gefahr, dass sich Schieflagen der Vergangenheit wiederholen

Das Rechenwerk von Basel II sieht eine Verminderung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken im Vergleich zum heute gültigen Regelwerk vor. Diese Verminderung war erforderlich, um das heutige Niveau der Eigenmittelanforderung trotz zusätzlicher Berücksichtigung der so genannten operationalen Risiken aufrechterhalten zu können. Der Ansatz zur Bestimmung der operationalen Risiken bereitete dem Baseler Ausschuss von Beginn an große Probleme. Die Einflussparameter zur Ermittlung operationaler Risiken wurden so lange variabel gehalten, bis im Durchschnitt der Banken nicht mehr Eigenkapital benötigt wurde als nach dem heute gültigen Grundsatz vorgesehen. Die Mehrbelastung aus der Einführung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung operationaler Risiken beträgt im Baseler Papier heute 15 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Bank der letzten drei Jahre. Demgegenüber steht eine Verminderung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung im Kreditgeschäft sowohl nach dem Standard- als auch nach dem internen ratingbasierten Ansatz. Diese Senkung ist insofern bemerkenswert, da die deutsche Bankenaufsicht innerhalb der letzten Jahre erhebliche Schieflagen aus Kreditausfällen beklagte. „Ausschlaggebend für die Inangriffnahme der MaK (Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft - d. A.) waren in erster Linie die zahlreichen Krisenfälle von Kreditinstituten, die vor allem auf die mangelhafte Organisation und Handhabung des Kreditgeschäfts zurückzuführen waren. In den letzten zwei Jahren musste ich in diesem Zusammenhang rund 240 Problemfälle registrieren, die sich bei über hundert Kreditinstituten sogar zu Schieflagen oder Insolvenzen auswuchsen“, resümiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem Schreiben an die Kreditinstitute. Der heute bestehende Eigenkapitalgrundsatz ist demzufolge kein wirksames Instrument zur Vermeidung von Bank-Schieflagen oder –Insolvenzen. Eine Verminderung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken kann daher die Probleme der Vergangenheit nur noch verstärken.

6. Basel II schränkt die Kreditvergabefähigkeit der Banken ein

Der Ansatz zur Eigenkapitalermittlung auf der Basis des internen Ratings greift unter anderem auf die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück. Diese Größen sind im Zeitablauf eines Kredites variabel. Mit Veränderung der Bonität des Kreditnehmers wandelt sich auch die Ausfallwahrscheinlichkeit. Auch ohne Veränderung der Rating-Note können aufgrund wechselnder volkswirtschaftlicher Rahmendaten die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer sowie die Verlustquoten der ausstehenden Forderungen als variable Größen betrachtet werden. Dementsprechend ist im so genannten IRB-Ansatz die erforderliche Eigenkapitalunterlegung variabel und genau genommen im Ablauf der Kreditlaufzeit nur bedingt planbar. Dies kann mehrere Folgewirkungen auslösen. Zum einen werden Kreditinstitute immer stärker in die kurzfristige beziehungsweise variable Kreditfinanzierung ausweichen, um auf eine Veränderung der Risikoparameter besser und vor allem zeitnah reagieren zu können. In Deutschland haben jedoch festverzinsliche, langfristige Kredite eine lange Tradition. Zum anderen führt eine nur eingeschränkt planbare variable Eigenkapitalunterlegung zwangsläufig dazu, dass Kreditinstitute aus Vorsichtsgründen das zur Verfügung stehende haftende Eigenkapital nicht vollständig zur Risikounterlegung verwenden. Eine Unterschreitung der Solvabilität ist zwangsweise mit einer Eigenkapitalaufstockungspflicht der Kreditinstitute verbunden. Um dies zu vermeiden, werden die Banken nach eigenem Ermessen bestimmte Teile des bestehenden haftenden Eigenkapitals ungenutzt lassen. Nur so können die Banken sicherstellen, dass eine Verschlechterung der Risikoparameter durch bestehende Eigenmittel abgefangen werden kann. Dies wiederum vermindert die ohnehin als Engpassfaktor bezeichnete Höhe des verfügbaren haftenden Eigenkapitals und schränkt die Kreditvergabefähigkeit der Kreditinstitute ein. Die deutschen Banken sind davon stärker betroffen als die meisten ihrer europäischen Nachbarn. Deutsche Banken gehören im Hinblick auf ihre Kapitalreserven zu den Schlusslichtern unter den europäischen Kreditinstituten.

7. Basel II greift in die geschäftspolitische Ausrichtung der Kreditinstitute ein und begrenzt die Erträge aus Fristentransformation

Banken refinanzieren sich traditionell in kürzeren Fristen als sie investieren. Basel II sieht ausdrücklich eine Begrenzung dieser Fristentransformation vor. Fristentransformationserträge sind zwingend mit so genannten Zinsänderungsrisiken verbunden. Dabei kann sich eine Änderung des Zinsniveaus auf den Ertrag aus der Fristentransformation auswirken. Gemäß dem aktuellen Stand des Baseler Papiers wird eine Bank von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, „ihr Risiko zu verringern, einen spezifischen zusätzlichen Betrag an Eigenkapital aufzubringen, oder diese beiden Mittel zu kombinieren, wenn ... deren Barwert sich als Reaktion auf den standardisierten Zinsschock (200 Basispunkte) oder dessen Äquivalent um mehr als 20% der Summe aus Kern- und Ergänzungskapital verringert.“ Dabei fehlt in dem Ansatz die Möglichkeit, freie Eigenkapitalbestandteile, beispielsweise aus dem Nichteingehen von Kreditrisiken zusätzlich für Zinsänderungsrisiken anzurechnen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass insbesondere so genannte Privatkundenbanken unter Anwendung von Basel II einen unmittelbaren Eingriff in ihre bisherige geschäftspolitische Ausrichtung befürchten müssen. Diese Banken haben erfahrungsgemäß zumindest in Deutschland deutlich geringere Kreditrisiken und deutlich höhere Fristentransformationsergebnisse als andere Kreditinstitute.

Aber auch andere Banken können erheblich von der Baseler Regelung betroffen sein. Unabhängig von der Zinsmeinung einer Bank muss diese ihre Zinsänderungsrisiken unterhalb der genannten Grenze steuern. Nach internen Berechnungen an über 150 Genossenschaftsbanken wird deutlich, dass zum heutigen Zeitpunkt mehr als die Hälfte der ausgewerteten Kreditinstitute die eingegangenen Zinsänderungsrisiken reduzieren müssen. Basel II schreibt den Banken de facto die Höhe der Fristentransformation vor.

Dabei besteht für alle Banken das Problem, dass Zinsänderungsrisiken von den damit erzielbaren Erträgen relativ unabhängig sind. Je nach Zinsniveau und –struktur sind bei bestehenden Zinsänderungsrisiken unterschiedlich hohe Fristentransformationserträge möglich. Die Begrenzung der Zinsänderungsrisiken macht somit den Fristentransformationsertrag stark abhängig von Neigung und Gestalt des Marktzinsniveaus. Dies ist ähnlich zu werten wie der prozyklische Effekt der Kreditrisikoermittlung nach dem IRB-Ansatz.

8. Basel II erhöht die Kosten der Bankenaufsicht, die dann durch die Kreditinstitute zu tragen sind

Basel II erhöht die Bürokratiekosten die wiederum die Kreditinstitute belasten. Dagegen wäre im Interesse der Sicherung des Finanzmarktes grundsätzlich nichts einzuwenden. Regulierung und Überwachung durch die Bankenaufsicht betrifft jedes Kreditinstitut ungeachtet seiner Größe und des Grades seiner Vernetzung innerhalb des Finanzsystems. Vielmehr muss die Überwachung jedoch auf systemische Risiken abzielen. Diese Risiken entstehen bei der Übertragung von Insolvenzen einzelner Institute auf weitere Banken aufgrund starker Verflechtungen. In Form allgemeiner Banken- und Wirtschaftskrisen können sie hohe Kosten für die betroffenen Volkswirtschaften nach sich ziehen. Basel II drückt sich vor der Behandlung der Frage, wann ein einzelnes Kreditinstitut zu einem systemischen Risiko werden kann. Jede Bank muss also auf eine mögliche Insolvenzgefahr hin geprüft werden. Die Qualität der Bankenaufsicht wird mit Basel II daran gemessen, welchen Umfang deren überwachende Tätigkeit im einzelnen Kreditinstitut annimmt. Steigende Prüfungskosten werden die Folge sein und alle Kreditinstitute in gleichem Maße betreffen. Das sind Kosten, die insbesondere kleine Banken stark belasten.

Dem muss entgegengehalten werden, dass Deutschland mit seinen über 2.000 Banken die höchste Zergliederung des Finanzsystems im europäischen Vergleich vorweisen kann. Ein fragmentiertes Finanzsystem erweist sich in Krisenzeiten als wesentlich stabiler als ein aus wenigen Elementen bestehendes Gefüge. Gerade die deutsche Bankenaufsicht müsste ein hohes Interesse am Fortbestand der großen Zahl rechtlich selbstständiger Regionalbanken haben. Dem widerspricht jedoch die hohe Zahl an aufsichtlichen Regeln bis hin zur Anwendung von Basel II, die insbesondere kleine Banken mit ihnen fremden administrativen Aufgaben überfordern. Kaum eine kleine Bank in Deutschland wird den hohen Kosten, maßgeblich resultierend aus aufsichtrechtlichen Anforderungen, in Zukunft noch gewachsen sein.

9. Basel II führt zur Verstärkung der Misstrauenskultur

In Vorbereitung von Basel II haben die Banken in diesem Jahr die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) umgesetzt. Bei diesen von der deutschen Bankenaufsicht formulierten Anforderungen geht es im Kern darum, die qualitativen Voraussetzungen für die Einführung von Basel II zu schaffen. Schwerpunkt der MaK ist die vermeintlich unabhängige Kontrolle. Strikt trennen die Mindestanforderungen die Bereiche mit Kundenverantwortung von den Bereichen, die erstgenannte kontrollieren. Die Berater der Banken, die mit Kunden sprechen und Ihnen bei der Finanzierung der vorgesehenen Investitionen helfen, müssen von einer unabhängigen Stelle MaK-konform überwacht werden. Dieser unabhängige Kontrolleur kennt den Kunden nicht, muss aber jeden Kredit votieren und entscheidet damit letztlich über die Kreditvergabe. Die in den MaK geforderten Überwachungsmechanismen reichen bis in die Vorstandsebene. Vorstände dürfen nicht ohne weitere Einschränkung eine Kreditentscheidung treffen. Sie sind verpflichtet, zuvor die zweite Führungsebene quasi um Erlaubnis zu bitten, da „das Einholen zweier Voten aus den Fachbereichen erforderlich“ ist; so der Wortlaut der Mindestanforderung. Die Bankvorstände beklagen, zu Frühstücksdirektoren degradiert zu sein, weil man ihnen von Amts wegen misstraut.

Doch eine durch die MaK bewirkte Misstrauenskultur treibt noch weitere Blüten. Zum einen schwindet das Vertrauen der Kunden in die Bank, wenn bekannt wird, dass eine unbekannte Person unter Nutzung einer ebenso unbekanntenen internen Beurteilungsmethode den Kredit befürwortet oder ablehnt. Zum anderen wird die Misstrauenskultur innerhalb der Bank verstärkt, wenn der Kundenberater als zu beaufsichtigende Person gilt. Bereits heute kann man eine für Banken gefährlich ineffiziente Verlagerung der Manpower in den Überwachungsbereich beobachten. Nicht selten kommt auf einen Mitarbeiter mit Kundenverantwortung ein Mitarbeiter im Überwachungsbereich. Angesichts dieser Verteilung verwundert es kaum, wenn die Kundenberater immer weniger Bereitschaft zum Kreditgeschäft mitbringen.

Mehr Kontrolle angesichts vieler Schief lagen in der Vergangenheit ist aber fragwürdig. Mehr Kontrolle bewirkt nur Scheinsicherheit. Es wird das Gefühl vermittelt, etwas getan zu haben. In der Praxis erfährt man jedoch, dass die verstärkte Überwachung dazu führt, dass handelnde Personen erfindungsreicher werden, sie zu umgehen. So haben sich Banken beispielsweise die aufsichtlich anerkannte Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse ihrer internen Kundenbeurteilungsmethoden manuell zu korrigieren. Damit werden wesentliche Vorteile einer Vertrauenskultur, wie zum Beispiel offene Kommunikation und Initiierung von Lernprozessen aus Fehlern, konterkariert.

Basel II verstärkt diese Misstrauenskultur in Banken. Kreditinstitute werden beispielsweise dazu angehalten, so genannte Schadenfalldatenbanken aufzubauen, um einmal entstandene Verluste als zukünftige Risikopotenziale einzuschätzen. Rechnerisch ergeben sich gigantische Risiken aus der möglichen Wiederholung eingetretener Verluste. Das Misstrauen gegenüber einem Risikoverursacher muss zwangsläufig steigen.

10. Basel II bewirkt eine gefährliche Risikoaversion

Mit Basel II werden Bankrisiken zu vorher bestimmbar Ereignissen stilisiert. Da nicht alle zukünftigen Ereignisse vorhersehbar sind, werden Risiken als maximal mögliche Verlustpotenziale berechnet. Letztere lassen sich jedoch nur dann problemlos bestimmen, wenn die Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Zukunft übertragen werden können. Erst der Glaube an eine Fiktion erlaubt, einen beobachteten Verlust aus der Vergangenheit als ein wahrscheinliches Risiko zu prognostizieren.

Die Angst vor dem Risiko führt in den Banken zwangsläufig zur Risikoaversion. Empirisch ist nachgewiesen, dass Verluste stärker gewichtet werden als Gewinne in gleicher Höhe. Die Risikoaversion wird erklärbar, wenn man berücksichtigt, dass ausschließlich der Verlustbereich den Banker in Rechtfertigungszwang bringt. Ein entgangener Gewinn aus dem Verzicht auf ein Geschäft hat nicht annähernd die gleiche Wirkung wie das Risiko eines Verlustes aus dem Geschäft. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn die Risiken im Voraus benannt werden. Welcher Manager ist schon bereit, Risiken einzugehen, wenn die maximal möglichen Verluste vorab bestimmt sind und in seiner Verantwortung liegen. Die Risikoaversion als folgerichtige Reaktion auf eine einseitige Risikoorientierung ist für Banken jedoch folgenschwer. Da ohne Risiko auch im Bankgeschäft kein Gewinn möglich ist, sinkt mit der Risikobereitschaft auch der absolute Ertrag in der Bank. Aus Angst vor dem Risiko werden ertragreiche Geschäfte nicht mehr abgeschlossen. Im Jahr 2003 ging der Anteil der Unternehmenskredite am Geschäftsvolumen der Banken auf ein Rekordtief zurück. Die Bundesbank testiert lakonisch: „schwacher Zinsertrag wegen rückläufiger Bedeutung der Unternehmenskredite“. Bereits heute, im Vorfeld der Einführung von Basel II, stellt der IWF in einer Studie fest, dass deutsche Banken keine hohen Risiken haben. „Die Ergebnisse haben die Widerstandsfähigkeit des deutschen Finanzsystems bestätigt... Vielmehr müssen die Institute in ihren Bemühungen weiter voranschreiten, die Ertragslage nachhaltig zu verbessern.“ Die Verbesserung der Ertragslage funktioniert jedoch nur mit Bereitschaft zum Risiko. Unter anhaltender Wirkung der Risikoaversion werden Banken immer weniger Erträge generieren können und begeben sich in einen Teufelskreis.